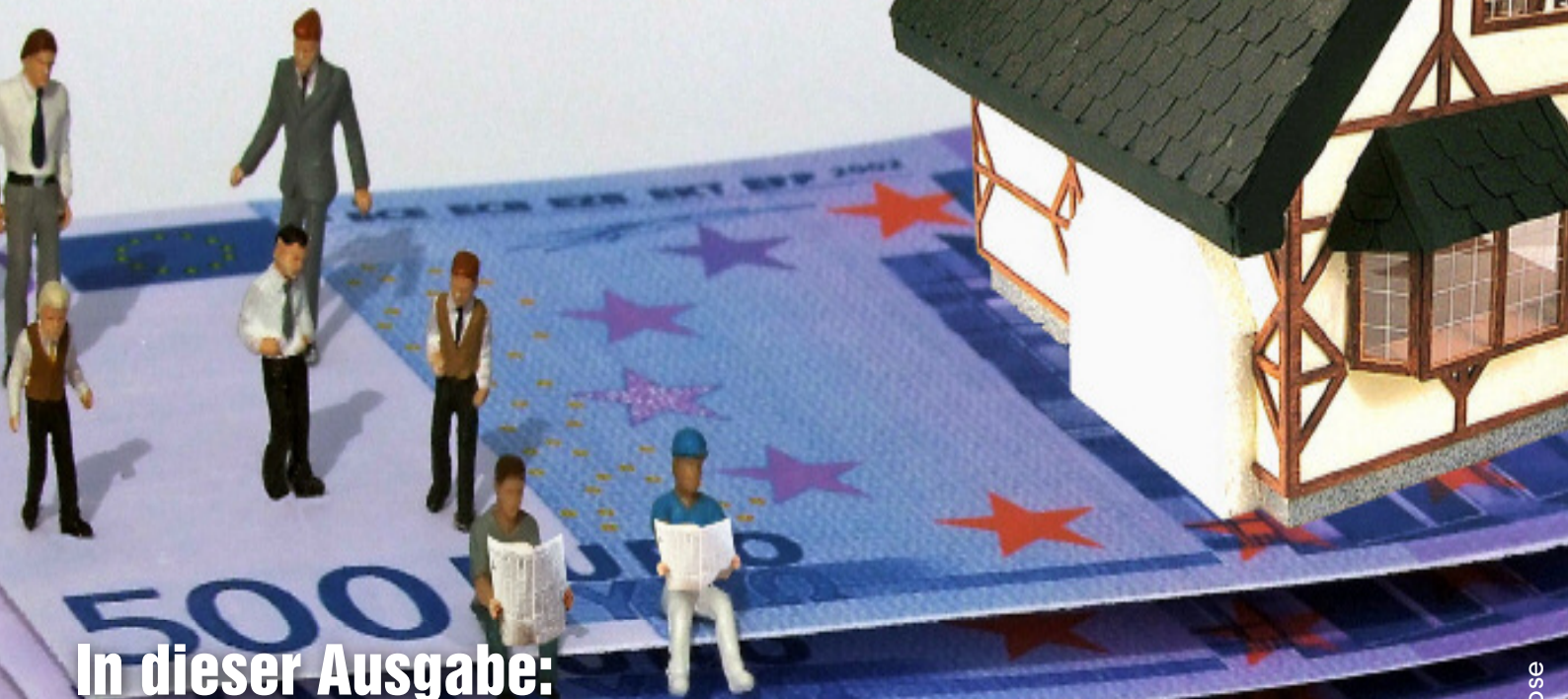


Bundestagsreport

der Landesgruppe Brandenburg



In dieser Ausgabe:

Gezieltes Töten in Afghanistan

Atomdebakel

Giftiges Spielzeug

Euro-Rettungsschirm

Mehr Rechte für Kommunen im Bundestag

Foto: pixelio/Ernst Rose

DIE LINKE.
LANDESGRUPPE BRANDENBURG

Inhalt

Mehr Rechte für die Kommunen im Bundestag.....Seite 3

Dr. Dagmar Enkelmann

Schandfleck.....Seite 4

Wolfgang Nešković

Giftalarm im Kinderzimmer.....Seite 6

Dr. Kirsten Tackmann

Atomdebakel ohne Ende.....Seite 7

Sabine Stüber

Solidarität statt neoliberale Agenda.....Seite 8

Thomas Nord

Kindeswohl muss für alle Kinder in Deutschland Vorrang habenSeite 9

Diana Golze

KontaktSeite 17

ImpressumSeite 18



Mehr Rechte für Kommunen im Bundestag

von Dr. Dagmar Enkelmann

Viele Bürgerinnen und Bürger, deren Städte und Gemeinden über leere Kassen klagen, kennen einen Grund dafür nur zu gut: Seit Jahr und Tag schiebt der Bund den Kommunen mehr und mehr Aufgaben und Leistungsverpflichtungen zu - "vergisst" aber meist, die entsprechenden finanziellen Mittel mitzugeben.

Die Liste derartiger "Verschiebebahnhöfe" ist lang: Weil die Große Koalition die Kürzungen bei der Entfernungs- pauschale wieder rückgängig machen musste, entstehen den Kommunen von 2009 bis 2013 Einnahmeausfälle von 2,3 Milliarden Euro. Ob Investitionszulagengesetz 2010, ob Gesetze zur Modernisierung von Kapitalbeteiligun- gen oder zur gesetzlichen Rente - überall kommen auf die Kommunen Mehrkosten von dreistelliger Millionenhöhe zu. Ein gravierendes Beispiel sind auch die sinkenden Zuschüsse des Bundes zu den Kosten der Unterkunft (KdU). Der Bund bemisst seinen Beitrag an der - zurückgehenden - Zahl der Bedarfsgemeinschaften, vor allem wegen der steigenden Energiepreise erhöhen sich aber die Aufwendungen für die KdU enorm. Nahezu 10 Milliarden Euro hat so der Bund - quasi automatisch - in den vergangenen Jahren den Städten und Gemeinden zugeschoben. Der poli- tische Streit wogt hier zwischen dem Bund und den Bundesländern, die Kommunen bleiben außen vor.

Gegenwärtig können die kommunalen Spitzenverbände, sofern wesentliche Belange der Gemeinden und Gemein- deverbände berührt sind, in den Ausschüssen des Bundestages angehört werden und dort Stellung nehmen. Diese "Kann"-Bestimmung, die von den jeweils regierenden Koalitionen oft genug ignoriert wird, reicht der LINKEN schon lange nicht mehr. Die Fraktion hatte bereits Anfang 2006 in einem Antrag (Drs. 16/358) ein "verbindliches Mitwirkungsrecht der kommunalen Spitzenverbände bei der Erarbeitung von Gesetzentwürfen und Verordnungen sowie im Gesetzgebungsverfahren" gefordert. Der Antrag der LINKEN schmorte bis zum Ende der 16. Wahl- periode in den Ausschüssen und wurde nie abschließend beraten.

Der Antrag kam so vom Tisch, das Problem nicht. Schwarz-Gelb verschärfte es weiter. Denn das so genannte "Sparpaket" z.B. be- lastet die Kommunen mittel- und langfristig in Höhe von 2 Milliar- den Euro. Die Forderung, den Kommunen zwingende Anhörungs- und Mitwirkungsrechte einzuräumen, blieb auf der politischen Agenda.

In dieser Woche fand dazu im Ausschuss für Geschäftsordnung des Bundestages eine Anhörung der kommunalen Spitzenver- bände statt. Das Ergebnis ist für mich klar: Der Bundestag muss seine Geschäftsordnung in zwei Punkten im Interesse der Kommunen ändern. Erstens müssen die kommunalen Spit- zenverbände in den Ausschüssen bei Themen, die ihre Belange wesentlich berühren, künftig zwingend angehört und ihre Stel- lungnahme eingeholt werden. Zum zweiten haben die Verbände einen Anspruch auf Einladung, wenn in den Ausschüssen über sie betreffende Themen verhandelt wird.

Es ist davon auszugehen, dass das Plenum des Bundestages in nächster Zeit entsprechende Änderungen der Geschäftsord- nung beschließen wird. Steter Tropfen hat auch hier den Stein gehöhlt. DIE LINKE wird sich mit ihrer Forderung am Ende durchsetzen.





Schandfleck

von Wolfgang Nešković

Seit Barack Obama Präsident ist, setzt die CIA zunehmend bewaffnete Drohnen im pakistanischen Grenzgebiet zu Afghanistan ein. Mit diesen ferngesteuerten Maschinen tötet der Geheimdienst Terrorverdächtige. Alleine im September 2010 sollen bei diesen Angriffen 100 Menschen gestorben sein. Das sind nicht nur Zielpersonen, sondern auch unbeteiligte Zivilisten. Zudem senden die Amerikaner in Afghanistan Spezialkommandos aus, die Terrorverdächtige gezielt töten.

Unter Präsident George W. Bush hat die CIA terrorverdächtige Islamisten gefoltert. Dies hat weltweit Empörung ausgelöst. Die Todeskommandos der Amerikaner hingegen finden bislang wenig Beachtung. Das ist erstaunlich - wiegt doch die Tötung von Menschen noch schwerer als ihre Misshandlung in Gefangenschaft.

Gezieltes Töten gleicht einer Todesstrafe ohne Gerichtsurteil. Der Rechtsstaat jedoch verlangt nach einem anderen Umgang mit Terrorverdächtigen: Wer einer Straftat verdächtig ist, wird nach unserem Recht verhaftet, von einem Anwalt vertreten, vor Gericht gestellt und dann gegebenenfalls schuldig gesprochen. Gezieltes Töten verstößt gegen diese rechtsstaatlichen Grundsätze.

Die USA verstoßen mit ihren Morddrohnen und Todesschwadronen gegen deutsches Recht. Kein Geheimdienst hat die Lizenz zum Töten. Das Militär darf Verdächtige, die nicht an Kampfhandlungen teilnehmen, nicht einfach abschießen. Und die Todesstrafe ist hierzulande abgeschafft.

Deshalb sollten wir in Deutschland eigentlich davon ausgehen können, dass deutsche Regierungsbehörden mit den gezielten Tötungen der CIA nichts zu tun haben. Dies ist jedoch nicht der Fall. Die USA verwenden von Deutschland zugelieferte Informationen über Terrorverdächtige sowie von deutschen Behörden zugelierte Namen auf internationalen Terrorlisten, um Menschen gezielt zu verfolgen und abzuschießen. Zwar kennzeichnen deutsche Behörden die vermerkten Personen mit einem Hinweis, dass diese nur gefangen genommen werden sollten. Allerdings zeigt das Verhalten der USA, dass diese sich nicht daran halten. Angesichts dessen dient der Hinweis der Bundesregierung lediglich dazu, sich rechtlich ein Alibi zu verschaffen.

Allein der Verdacht, dass deutsche Behörden dazu beitragen, Menschen ohne rechtstaatliche Grundlage abzuschießen, ist unerträglich. Deshalb muss das Verteidigungsministerium unverzüglich sicherstellen, dass seitens der Deutschen keinesfalls Namen von Verdächtigen für die Abschusslisten der CIA geliefert werden. Ansonsten machen sich die Deutschen an den Hinrichtungsaktionen der USA mitschuldig.

GIFTALARM IM KINDERZIMMER

von Dr. Kirsten Tackmann



Ob Holzeisenbahn, Kuscheltier oder Babypuppe. Spielzeug soll Freude machen – nicht krank. Doch genau das ist zu befürchten, wenn man den Testergebnissen der Stiftung Warentest Glauben schenkt. In der Test-Heft-Ausgabe 11/2010 wird wieder einmal vor giftigem Kinderspielzeug gewarnt. Hier sind Schadstoffe besonders gefährlich, da Kinder „alles in den Mund nehmen und ablutschen“, so die Warentester. 80 Prozent der untersuchten Spielzeuge waren mit gesundheitsgefährdenden Zusätzen belastet. Zwei Drittel sogar stark bis sehr stark. Nicht nur Billigware sondern auch deutsche Markenprodukte wurden beanstandet. Die am häufigsten gefundenen Schadstoffe sind alte Bekannte aus der chemischen Giftküche: Formaldehyd, Nickel, PAK, Nonylphenol, Phthalate (sog. Weichmacher), Schwermetalle und zinnorganische Verbindungen. Solche Stoffe stehen im Verdacht, krebserregend, erbgutschädigend oder fortpflanzungsgefährdend zu sein. Sie lösen teilweise Reizungen der Haut und der Schleimhäuten aus und können Allergien auslösen.

Diese Befunde waren leider vorhersehbar, denn das Problem ist lange bekannt. Aber die Bundesregierung verweist auf Brüssel und setzt durch eigene Untätigkeit weiter Kinder bewusst vermeidbaren Gefahren aus. Das ist inakzeptabel. Zum Schutz der Kinder muss sofort gehandelt werden. DIE LINKE fordert deshalb in ihrem bereits vor der Sommerpause gestellten Antrag (DS 17/1563) unter anderem, krebserregende Stoffe in Kinderspiel-

zeugen zu verbieten. Wir wollen, dass Giftstoffe in Spielzeugen nicht nachweisbar sein dürfen. Wir folgen damit der Empfehlung des Bundesamts für Risikoforschung (BfR), das vor dem Hintergrund der Zunahme von Kinderkrebs empfiehlt, dass bei Spielzeugen analog zum Lebensmittelrecht nach dem ALARA-Prinzip (as low as reasonably achievable – so niedrig wie vernünftigerweise zu erreichen) Schadstoffe generell unter der Nachweisgrenze liegen müssen. Was für Lebensmittel-Verpackungen akzeptiert ist, sollte für Kinderspielzeug doch erst Recht gelten. Hersteller und Importeure sollen verpflichtet werden, einen Nachweis über die Einhaltung der Bestimmungen zu erbringen, wenn sie Spielzeuge in Deutschland auf den Markt bringen wollen. Im Falle von Verstößen müssen Namen und Verkaufsorte beteiligter Hersteller bzw. Importeure und Handelsunternehmen veröffentlicht werden.

Am Mittwoch stand das Thema „Giftiges Kinderspielzeug“ im Verbraucher-Ausschuss auf dem Programm. Dabei wies BMELV-Staatssekretär Müller jede Verantwortung von sich. In Brüssel engagiere man sich für eine schärfere Spielzeugrichtlinie, habe aber keine Verbündeten. Für die Kontrolle in Deutschland seien die Bundesländer zuständig. Oder die Hersteller. Oder die Spielzeugzertifikatprüfer. Oder, oder, oder... Nur nicht die Bundesregierung! Damit wird sich DIE LINKE nicht abspeisen lassen. Im Interesse der Kinder.

Atomdebakel ohne Ende

von Sabine Stüber



Die geplante Laufzeitverlängerung für Atomkraftwerke um weitere zwölf Jahre über die Restlaufzeit hinaus ist auch in dieser Woche wieder eines der beherrschenden Themen im Bundestag gewesen. Die Gesetzentwürfe stehen auf tönernen Füßen. Sehr viele Experten halten die Verlängerung der Laufzeiten für Atomkraftwerke für falsch. Die Wirkung auf die zukunftsfähige Entwicklung des Energiesektors sei kontraproduktiv. Die Koalitionsfraktion will die Weichenstellung für ihre Energiepolitik, mit der die Interessen der großen Energiekonzerne bedient werden, so schnell als möglich durch das Parlament peitschen. Mehrere öffentliche Anhörungen in der abgelaufenen Woche ließen viele Fragen offen.

In dieser Woche wurden daher drei Sitzungen des Umweltausschusses anberaumt. Die gesamte Opposition wurde komplett an die Wand gespielt. Sowohl am Montag als auch am Dienstagabend verhindert die schwarz-gelbe Mehrheit eine weitere Anhörung mit

einer angemessenen inhaltlichen Debatte genauso wie die Beratung verschiedener Änderungsanträge zum Energiekonzept. Fragen – insbesondere zur Gewährleistung der Sicherheit – beantwortete die Bundesregierung nur mit Plattitüde. Eine Vertagung der strittigen Sachfragen wurde ebenfalls weggelassen. Die umweltpolitische Sprecherin der CDU/CSU-Fraktion wollte gar jegliche weitere Debatte zu den Atomgesetzentwürfen unterbinden und verlangt die sofortige Abstimmung. Es ging sehr turbulent zu. Die Öffentlichkeit hatte Schwarz-Gelb vorsichtshalber sowieso ausgeschlossen. Dennoch ist über das Debakel landauf landab in den Medien berichtet worden.

Am Donnerstag wurde der tiefe Graben zwischen Regierungskoalition und Opposition im Plenum des Bundestages schon zu Beginn der Debatte besonders deutlich, als ein Geschäftsordnungsantrag die Absetzung der Atomgesetze von der Tagesordnung zur Abstimmung stellte. Der

Graben setzte sich auf der Straße mit einer Protestkette von Bürgerinnen und Bürgern entlang der Bannmeile als Umzingelung des „Hohen Hauses“ fort.

Worum geht es? Es geht um Klientelpolitik. Dabei stehen Stadtwerke, Mittelstand und Innovation für erneuerbare Energien als Verlierer den vier Großen der Energiebranche mit ihren nunmehr garantierten Riesengewinnen gegenüber. Das ist die eine Seite der Medaille. Die andere Seite ist das hohe Sicherheitsrisiko für uns alle. „Keine Zukunft vermag gut zu machen, was du in der Gegenwart versäumst“, sagt Albert Schweitzer. Bei allen Ungeheimheiten und Widersprüchen: Die Abstimmungen sind gelaufen – namentlich. Somit hat die Verantwortung zumindest Gesichter.

Solidarität statt neoliberale Agenda

von Thomas Nord

Als der Vertrag von Lissabon Anfang Dezember 2009 in Kraft trat, vermochte alles Jubeln nicht darüber hinwegzutäuschen, dass er eine notdürftig gezimmerte Hilfskonstruktion für den gescheiterten Verfassungsprozess war. Der Vertrag ist ein Regelwerk, mit dem ein Gesichtverlust der handelnden Politiker verhindert werden sollte und das nicht an den europäischen Notwendigkeiten ausgerichtet ist. Er sollte 50 Jahre lang gelten und nicht verändert werden. Nur fünf Monate später wird mit der Beinahe-Pleite von Griechenland offensichtlich, man hat mit dem Vertrag von Lissabon lediglich neoliberale Eitelkeiten gepflegt. der Krise hielt er nicht stand. Er ist gescheitert. Reaktion: 23,4 Milliarden Rettungsschirm für Griechenland. Keine zwei Monate später wackelt schon die ganze Euro-Zone. Großes Erschrecken und 750 Milliarden für einen Euro-Rettungsschirm waren die Krisenreaktion. Seitdem jagt ein Treffen das nächste. Am 28. und 29. Oktober tagte der Europäische Rat.

Das Ergebnis von Donnerstag: Die Einführung eines Zweiklassen-Europas von stimmberechtigten und stimmlosen Mitgliedern ist gescheitert. Dazu eine kleine Vertragsänderung, aber ohne Abstimmung durch Referenden in den Mitgliedsländern. Europa, das sich gerne als die Geburtsstätte der Demokratie feiert, traut sich immer noch nicht, den politischen Willen der eigenen Bevölkerungen zu erfragen. Der Kern des Problems liegt darin, dass man eine auf Konkurrenz beruhende Wirtschafts- und Währungsunion gegründet hat, aber keine Solidaritätsunion. Die „no bail out“ Klausel (Artikel 125 AEUV) verbietet, dass die Staaten der Euro-Zone in der Globalisierung füreinander einstehen. Gemeinsame Währung: Ja. Hilfe in der Not: Nein. Folge: Streitereien ohne Ende, am Ende Minimalverabredungen.

Der Euro-Rettungsschirm soll nun ab 2013 ein dauerhafter Krisenmechanismus werden. An der „no-bail-out“ Klausel, dem Ver-

bot, einem anderen aus der Patasche zu helfen, soll nicht gerührt werden. Aber sie ist schon jetzt nur noch eine inhaltslose Formel, die hochgehalten wird, weil alle neue Vertragsverhandlungen fürchten. Zu tief sitzt der Schock über die gescheiterte neoliberale Verfassung. Die Staaten konkurrieren in einer gemeinsamen europäischen Wirtschafts- und Währungsunion gegeneinander. Die einzelnen Staaten untersetzen ihre Standortargumente gegenüber Investoren durch Ausbau von Niedriglohnsektoren und Abbau von Sozialleistungen. Lohndrückerei und Aufstocken mit Hartz IV sind die Konsequenzen. „Leistung muss sich wieder lohnen“, sagt die FDP. Die Nationalstaaten haben sich auf unrealistische Maastricht-Kriterien verpflichtet und gefährden durch das Festhalten an überkommenen Situationsbewertungen das gesamte europäische Projekt. Es ist höchste Zeit, die neoliberale Agenda durch eine Solidaritätsagenda zu ersetzen.

Kindeswohl muss für alle Kinder in Deutschland Vorrang haben

von Diana Golze

Im Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und FDP für die 17. Legislaturperiode heißt es: „Wir wollen die Vorbehaltserklärung zur UN-Kinderrechtskonvention zurücknehmen. An der Ausgestaltung eines Individualbeschwerdeverfahrens zur UN-Kinderrechtskonvention werden wir aktiv mitwirken.“ Am 3. Mai 2010 hat die Bundesregierung die Vorbehaltserklärung von 1992 zur UN-Kinderrechtskonvention zurückgenommen. Soweit so gut.

Natürlich ist die Rücknahme durchaus zu begrüßen. Dennoch blieben von Beginn an Zweifel, ob auch die notwendigen rechtlichen Schritte eingeleitet werden, um diese Rücknahme mit Leben zu füllen. Sie betreffen vor allem die Situation von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen, die in den meisten Fällen nicht mit der UN-Kinderrechtskonvention vereinbar ist. Unterbringung, Abschiebepflichten, finanzielle Unterstützung und medizinische Versorgung – in all diesen Bereichen ist der Umgang mit den betroffenen Kindern mehr als mangelhaft und der Vorrang des Kindeswohles nicht eingehalten. Und dies bei Kindern, die auf ihrer Flucht oft traumatische Erlebnisse hatten und nicht selten ihre Familie verloren haben.

Der jahrelange, festgefahrene politische Streit um die Rücknahme der bundesdeutschen Vorbe-

haltserklärung lenkte davon ab, dass – einen entsprechenden politischen Willen vorausgesetzt – die notwendigen gesetzlichen Änderungen hiervon unabhängig jederzeit vorgenommen werden könnten. Nun lenkt die Rücknahme der Vorbehalte davon ab, dass genau diese gesetzlichen Änderungen nicht vorgenommen werden!

Dennoch ist die Beschlussniederschrift der Innenministerkonferenz vom 27./28. Mai 2010 ist zu lesen, dass eine Reihe von Ländern die Zusicherung des BMI begrüßen, „dass mit der Rücknahme der Erklärung keine Änderung des Aufenthalts- und Asylverfahrensrechts verbunden ist.“

Für DIE LINKE bleibt also die Forderung: Jedes Kind muss in der Bundesrepublik Deutschland die gleichen Rechte und die gleiche Förderung erhalten. Die Rücknahme der Vorbehalte muss mit umfassenden Änderungen in der entsprechenden Gesetzgebung, vor allem aber mit der Verankerung der Kinderrechte im Grundgesetz einhergehen!

Bild: pixelio/Jens Zehnder



Kontakt



Die gewählten Abgeordneten des Landesverbands DIE LINKE Brandenburg bilden eine Landesgruppe. Zur Landesgruppe Brandenburg gehören (v.l.) Wolfgang Neskovic, Dagmar Enkelmann, Kirsten Tackmann, Thomas Nord, Sabine Stüber, Diana Golze. Thomas Nord hat die Funktion des Sprechers der Landesgruppe übernommen.

Dagmar Enkelmann



Deutscher Bundestag
Platz der Republik 1
11011 Berlin
Telefon: (030) 227-78220
Telefax: (030) 227-76219
E-Mail: dagmar.enkelmann@bundestag.de

Wahlkreisbüro Bernau

Berliner Str. 17
16321 Bernau b. Berlin
Telefon: (03338) 459-543
Telefax: (03338) 459-549
Sprechzeiten: Mo, Di, Do, Fr 9.00 – 17.00 Uhr, Mi nach Vereinbarung
E-Mail: wkb-d.enkelmann@t-online.de

Wahlkreisbüro Strausberg

Wallstr. 8
15344 Strausberg
Telefon: (03341) 303-984
Telefax: (03341) 303-985
E-Mail: dagmar.enkelmann@wk.bundestag.de



Landesgeschäftsstelle DIE LINKE

Alleestraße 3
14469 Potsdam
Telefon: (0331) 20009-0
Telefax: (0331) 20009-10
E-Mail: info@dielinke-brandenburg.de

Diana Golze



Deutscher Bundestag
Platz der Republik 1
11011 Berlin
Telefon: (030) 227-72329
Telefax: (030) 227-76329
E-Mail: diana.golze@bundestag.de

Wahlkreisbüro Rathenow

Märkischer Platz 2
14712 Rathenow
Telefon: (03385) 494521
Telefax: (03385) 494522
E-Mail: diana.golze@wk.bundestag.de

Bürgerbüro Belzig

Str. der Einheit 5311
14806 Belzig
Telefon: (033841) 32547
Telefax: (033841) 43880
E-Mail: diana.golze.lt02@bundestag.de

Bürgerbüro Brandenburg

Altstädtischer Markt 2
14770 Brandenburg an der Havel
Telefon: (03381) 211789
Telefax: (03381) 229961
E-Mail: brb@diana-golze.de

Bürgerbüro Jüterbog

Große Str. 62
14913 Jüterbog
Telefon: (03372) 432691
Telefax: (03372) 432691

Sabine Stüber



Deutscher Bundestag
Platz der Republik 1
11011 Berlin
Telefon: (030) 227-72138
Telefax: (030) 227-76138
E-Mail: sabine.stueber@bundestag.de

Wahlkreisbüro Eberswalde

Breite Straße 46
16225 Eberswalde
Telefon: (03334) 385155
Telefax: (03334) 385156
E-Mail: sabine.stueber@wk.bundestag.de

Wahlkreisbüro Prenzlau

Diesterwegstr. 1
17291 Prenzlau
Telefon: (03984) 8621862
Telefax: (03984) 8621863
E-Mail: sabine.stueber@wk2.bundestag.de

Kirsten Tackmann



Deutscher Bundestag
Platz der Republik 1
11011 Berlin
Telefon: (030) 227-74308
Telefax: (030) 227-76308
E-Mail: kirsten.tackmann@bundestag.de

Wahlkreisbüro Kyritz

Wilsnacker Straße 1
16866 Kyritz
Telefon: (033971) 32-857
Telefax: (033971) 32-893
E-Mail: kirsten.tackmann@wk.bundestag.de

Thomas Nord



Deutscher Bundestag
Platz der Republik 1
11011 Berlin
Telefon: (030) 227-72675
Telefax: (030) 227-76675
E-Mail: thomas.nord@bundestag.de
Wahlkreisbüro in Frankfurt (Oder)
Zehmeplatz 11
15230 Frankfurt (Oder)
Telefon: (0335) 869 508 31
Telefax: (0335) 869 508 32
E-Mail: thomas.nord@wk.bundestag.de
Wahlkreisbüro in Fürstenwalde
Eisenbahnstraße 146, 1.OG
15517 Fürstenwalde/Spree
Telefon: (03361) 34 26 18
Telefax: (03361) 34 26 24
E-Mail: thomas.nord@wk2.bundestag.de

Wolfgang Nešković



Deutscher Bundestag
Platz der Republik 1
11011 Berlin
Telefon: (030) 227-72065
Telefax: (030) 227-76468
E-Mail: wolfgang.neskovic@bundestag.de

Wahlkreisbüro Cottbus

Straße der Jugend 114
03046 Cottbus
Telefon: (0355) 7842350
Telefax: (0355) 7842351
E-Mail: wolfgang.neskovic@wk2.bundestag.de



Alle Artikel gibt es auch online als Reintext zum komfortablen Ausdrucken. Klicken Sie einfach links auf das Bild!

Der nächste Bundestagsreport erscheint am 12. November 2010.



Impressum

- Deutscher Bundestag - Fraktion DIE LINKE - Landesgruppe Brandenburg -
V.i.S.d.P.: Thomas Nord, MdB; - Platz der Republik 1; 11011 Berlin
Tel.: (030) 227-72675; Fax: (030) 227-76675; E-Mail: dielinke-landesgruppe-brandenburg@bundestag.de